



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	26.02.2025	1413/25 - I/440
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.03.2025		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.03.2025		
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025		
Vorlageninformation	01.04.2021		

Betreff:

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) wird

Herr Tobias Theiß, Sudetenstraße 26, 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 27.02.2025

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat am 11.09.2024 mitgeteilt, dass der aktuelle Ortsgerichtsschöffe, Herr Burkhard Weber, im Oktober 2024 seinen Wohnsitz außerhalb des Ortsgerichtsbezirk verlegen wird. Herr Weber wurde mit einer Entlassungsurkunde vom Amtsgericht Wetzlar aus dem Amt entlassen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts Wetzlar auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat Dutenhofen hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 Herrn Tobias Theiß einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Tobias Theiß hat sich mit Schreiben vom 21.02.2025 bereiterklärt, das Ehrenamt im Fall einer Wahl zu übernehmen.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.